

Schriftliche Kleine Anfrage
des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 16.07.2018
und **Antwort des Senats**
- Drucksache 21/13793 -

Betr.: Stand der Belegung der Flüchtlingsunterkunft Poppenbütteler Berg Ende Juni 2018

Für den Standort nach der „Perspektive Wohnen“ sind laut Drs. 21/9744 genau 118 Wohneinheiten für maximal 500 Flüchtlinge geplant. Ende 2017 begann die Belegung der öffentlich-rechtlichen Unterkunft (örU).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. In Drs. 21/13463 heißt es, die in Drs. 21/13052 angeführte abgeschlossene Belegung im ersten Baufeld würde nur die nicht für Zwecke der örU vermieteten Wohnungen betreffen. Drs. 21/9744 erwähnt insgesamt 182 Wohnungen im ersten Bauabschnitt, allerdings mit Stand Juli 2017. Bei wie vielen Wohnungen war im April 2018 die Belegung abgeschlossen und waren es ausschließlich Sozialwohnungen oder auch Wohnungen, die in die freie Vermietung gegangen sind?*

Die ersten Einzüge fanden am 1. Mai 2018 in insgesamt elf Sozialwohnungen (1. Förderweg) statt.

- 2. Wie viele Personen waren in der örU Poppenbütteler Berg Ende Juni 2018 untergebracht?*
- 3. Wie viele davon sind erwachsene Männer, erwachsene Frauen, wie viele davon Kinder (Anteil Jungen, Mädchen)? Wie ist die Altersstruktur (Jüngste/r, Älteste/r, Durchschnittsalter)?*

Geschlecht	Kinder und Jugendliche	Erwachsene	Gesamt
Männlich	94	215	309
Weiblich	71	88	159
Gesamt	165	303	468

Das jüngste Kind ist vier Monate alt. Der älteste Person hat ein Alter von 75 Jahren. Das Durchschnittsalter liegt bei 24,4 Jahren.

- 4. Wie viele davon sind Familien, wie viele alleinstehende Männer und alleinstehende Frauen?*

In der öffentlichen Unterkunft Poppenbütteler Berg/Ohlendieckshöhe leben 73 Familien (321 Personen), 140 alleinstehende Männer und sieben alleinstehende Frauen.

- 5. Wie viele Wohnungen sind bereits insgesamt belegt und mit wie vielen Personen sind sie jeweils belegt? Wie viele davon sind ausschließlich mit Angehörigen einer Familie belegt?*

Insgesamt sind 115 Wohnungen belegt, davon 72 ausschließlich mit Familienangehörigen.

Derzeit sind belegt:

- 20 Ein-Zimmer Wohnungen,

- 43 Zwei-Zimmer Wohnungen,
- 48 Drei-Zimmer Wohnungen und
- 4 Vier-Zimmer Wohnungen, in denen acht bis neun Personen untergebracht sind.

Im Übrigen siehe Drs. 21/11504.

6. *Aus welchen Ländern kommen sie?*

Die Staatsangehörigkeit der im ausländerbehördlichen Fachverfahren unter der Adresse der Einrichtung gemeldeten Personen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Staatsangehörigkeit	Personen
Afghanistan	154
Syrien	130
Eritrea	79
Irak	58
Iran	27
ungeklärt	14
Somalia	13
Äthiopien, Marokko, Russische Föderation, sonstige asiatische Staaten, Sudan	je 1

*Differenzen zwischen der hier genannten Anzahl der Personen und derjenigen zur Belegung (siehe Antwort zu 2. und 3.) können sich daraus ergeben, dass die jeweiligen Informationen aus unterschiedlichen Daten ausgewertet werden müssen.

7. *Aus welchen Unterkünften kommen die in diesem Monat Hinzugekommenen und wie viele sind wohin ausgezogen?*

Die hinzugezogenen Personen kommen aus verschiedenen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Erstaufnahmen aus den Bezirken Harburg, Hamburg-Nord und Wandsbek. Zwei Auszüge sind in privaten Wohnraum erfolgt.

8. *Welchen Aufenthaltsstatus haben die Bewohner der Unterkunft?*

Der Aufenthaltsstatus der im ausländerbehördlichen Fachverfahren unter der Adresse der Einrichtung gemeldeten Personen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufenthaltsstatus	Personen
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	401
Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug	31
Aufenthaltsgestattung	31
sonstiges (z.B. Neugeborene, neu eingereist)	7
Visum zum Familiennachzug	5
Duldung	4

Niederlassungserlaubnis zum Familiennachzug	1
---	---

*Differenzen zwischen der hier genannten Anzahl der Personen und derjenigen zur Belegung (siehe Antwort zu 2. und 3.) können sich daraus ergeben, dass die jeweiligen Informationen aus unterschiedlichen Daten ausgewertet werden müssen.

9. Gab es in diesem Monat Einsätze der Feuerwehr bzw. Polizei? Wenn ja, wie viele Beamte wurden jeweils eingesetzt, wann waren diese (Datum, Uhrzeit) und wer löste den Einsatz aus? Was war der Grund der Einsätze? Bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Uhrzeit angeben.

Für die Polizei wird die Frage auf Grundlage des Hamburger Einsatzleitsystems (HELS) beantwortet. Auf die in der Drs. 21/2108 dargestellten Besonderheiten der Daten des HELS wird hingewiesen. In der folgenden Tabelle sind die im HELS im Zeitraum 1. bis 30. Juni 2018 registrierten Polizeieinsätze dargestellt:

Datum	Uhrzeit	Anlassart	Anrufer	Anzahl Streifenwagen*
28.06.2018	21:15	Ruhestörung	Revierereinsatz**	1
29.06.2018	17:33	Hilfeersuchen	Revierereinsatz**	1

* Streifenwagen sind grundsätzlich mit zwei Polizeibeamten besetzt.

** Bei einem Revierereinsatz wird der Einsatz direkt an das örtlich zuständige Polizeikommissariat gemeldet und von dort an die Polizeieinsatzzentrale weitergegeben. Es erfolgt keine recherchierbare Dokumentation des Melders.

Nach Auswertung des Einsatzleitsystems der Feuerwehr ergaben sich für das Objekt „örU Poppenbütteler Berg“ im Zeitraum 1. Juni 2018 bis 30. Juni 2018 die in nachstehender Tabelle aufgeführten Einsätze.

Anrufzeitpunkt	Anzahl Alarmierungen	Eingesetztes Personal	Alarmstichwort	Einsatzgrund
06.06.18 06:47:53	2	4	Notfall mit Arzt	Erkrankung
06.06.18 11:06:42	1	2	Notfall	Straßenunfall
08.06.18 20:41:18	1	2	Notfall	Erkrankung
13.06.18 17:37:35	2	4	Notfall mit Arzt	Erkrankung
21.06.18 18:25:23	1	2	Droht zu Fallen	Fehlfahrt
23.06.18 02:51:55	1	2	Notfall	Erkrankung
26.06.18 20:40:03	1	2	Notfall	Erkrankung
28.06.18 01:06:24	1	2	Notfall	Hilfeleistung
28.06.18 02:37:37	1	2	Notfall	Erkrankung
29.06.18 04:08:49	1	2	Notfall	Hilfeleistung
30.06.18 10:10:51	1	2	Notfall	Erkrankung
Gesamt	13	26		

Die Veranlasser von Einsätzen werden bei der Feuerwehr nicht erfasst, deren Daten sind daher nicht vorhanden.

10. *Wie viele Mitarbeiter sind in der bzw. für die Unterkunft tätig in der*
a) *Verwaltung?*
b) *Betreuung?*

Siehe Drs. 21/11184.

11. *Wie viele Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter gibt es? Wie viele davon besuchen bereits eine Kita?*

Es leben 54 Kinder unter sechs Jahren in der Unterkunft.

Mit Stand Ende Januar 2018 besuchten sieben Kinder unter sechs Jahre eine Kita. Verlässliche aktuellere Daten liegen derzeit noch nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Kita-Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

12. *Laut Drs. 21/13052 sollen in der Kita „Jim Knopf“ 28 Kinder aus der örU und 22 Kinder, die nicht in der Unterkunft leben, betreut werden. Wie ist die Belegung aktuell?*

Aktuell betreut die Kita „Jim Knopf“ insgesamt 33 Kinder. Davon kommen 21 Kinder aus der örU und 12 Kinder aus dem Umfeld.

13. *In Drs. 21/13463 heißt es, dass sich der Bau der Kita in Baufeld 2 verzögert habe, weil zu klären war, ob f & w den Bau durchführt. Die Kita in Baufeld 1 wurde doch auch von f & w gebaut? Wenn ja, warum gab es welche Überlegungen, dass f & w die Kita im Baufeld 2 nicht ebenfalls baut? Wann hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass f & w auch die Kita in Baufeld 2 baut?*

Die erste Kita wurde im Erdgeschoss eines Wohngebäudes von f & w errichtet, um die an dem Standort untergebrachten Kinder schnellstmöglich betreuen zu können. Für die zweite Kita wurden zunächst die konkreten Betreuungsbedarfe zwischen den zuständigen Ämtern und Stellen abgestimmt sowie Finanzierungsfragen geklärt. Dies erforderte eine gewisse Zeit, da u.a. eine Grundstücksteilung erforderlich wird.

Der Aufsichtsrat von f&w hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2018 beschlossen, der Planung und dem Bau der Kita II am Poppenbütteler Berg zuzustimmen.

14. *Zur Überbrückung via Halb-Offener-Betreuung und Tagespflege heißt es in Drs. 21/13052, es müssten räumliche Voraussetzungen geschaffen werden. Drs. 21/13463 erwähnt nun, diese sollen auf dem Gelände Ohlendieckshöhe sein. Wo dort und welche Räumlichkeiten?*

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

15. *Wie viele Kinder im Alter zwischen 7 und 18 Jahren wohnen in der örU?*

In der örU leben insgesamt 109 Kinder im schulpflichtigen Alter zwischen 6 bis 18 Jahren.

16. *Welche Angebote werden den Flüchtlingen zu jeweils welchen Zeiten in welchen Räumen gemacht (Bildung, Freizeitgestaltung)?*
17. *Wie viele Ehrenamtliche sind eingesetzt und wie helfen sie?*

Siehe Drs. 21/12039, Drs. 21/12357 und Drs. 21/13052.

18. Ist der Vertrag zu Erschließungsplanung inzwischen unterzeichnet? Wenn ja, wann wurde der Vertrag unterzeichnet und wann ist er im Transparenzportal einsehbar?

Siehe Drs. 21/11632.

19. Seit Abschluss des Bürgervertrages steht fest, dass eine provisorische Fußgängerampel errichtet werden soll. In Drs. 21/13052 heißt es, die behördeninterne Abstimmung lief. Ist diese inzwischen abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum dauert die Abstimmung so lange, obwohl feststeht, dass hier eine Fußgängerampel errichtet werden soll? Wie können jetzt die Kinder und Erwachsenen sicher die andere Straßenseite erreichen?

Das Verfahren befindet sich weiterhin in der behördeninternen Abstimmung. Nach Klärung von Finanzierungsfragen erfolgt derzeit die Festlegung der genauen Lage der Fußgängerampel. Hieran wird sich außerdem noch eine verkehrsbehördliche Anordnung des zuständigen Polizeikommissariats anschließen.

20. Wie viele Wohnungen werden in Baufeld 1 und Baufeld 2 jeweils nach dem Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz errichtet?

Der Anwendungsbereich des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz ergibt sich für Wohn- und Betreuungsformen, die dem Zweck dienen, älteren, behinderten oder auf Betreuung angewiesenen volljährigen Menschen Wohnraum zu überlassen und ausschließlich allgemeine Betreuungsleistungen wie die Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln vorzuhalten.

Die Wohnungen, die im Rahmen des Senatsprogrammes mit der Perspektive Wohnen errichtet werden, dienen zunächst dem Zweck der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und langfristig als Wohnquartiere, die weiten Kreisen der Bevölkerung zur Verfügung stehen werden, siehe auch Drs. 21/1838.

Die Errichtung erfolgt dabei im Standard des sozialen Wohnungsbau im Sinne der Drs. 21/1838, darunter auch barrierearme bzw. barrierefreie Wohnungen. Weitere Nutzungszwecke werden entsprechend der Bedarfe geprüft. Darüber hinaus siehe Drs. 21/13052.